

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.126.980

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)961/J-NR/2020

Wien, am 20. April 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Johannes Margreiter, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. Februar 2020 unter der Nr. **961/J-NR/2020** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Externe Kosten für Überwachungsmaßnahmen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir von den Fachsektionen vorgelegten Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 14:**

- *1. Seit wann ist Ihnen, Ihrem Kabinett bzw. den zuständigen Fachabteilungen Ihres Ressorts der oben ausgeführte internationale Vergleich bekannt?*
- *2. Welche Schlüsse ziehen Sie als Ressortchefin aus diesem eklatanten Unterschieden in der Vergütungspolitik (Um detaillierte Erläuterung wird ersuch.)?*
- *3. Wann fanden zum letzten Mal Preisverhandlungen für Telefonüberwachungsmaßnahmen mit Mobilfunkanbietern statt?*
  - a. Unter wessen Vorsitz?*
  - b. Wurde im Zuge dieser Verhandlungen eine Evaluierung einer Preisdeckelung durchgeführt?*



- *11. Ist/War ihr Ressort diesbezüglich schon im Gespräch mit dem Bundesministerium für Finanzen?  
a. Wenn ja, welche Organisationseinheit des Ministeriums ist dort zuständig?  
b. Wenn ja, wann fand/findet der Austausch statt und welchen Inhalt bzw. welches Ergebnis hatte der Austausch?*
- *12. Ist/War ihr Ressort diesbezüglich schon im Gespräch mit dem Bundesministerium für Landesverteidigung?  
a. Wenn ja, welche Organisationseinheit des Ministeriums ist dort zuständig?  
b. Wenn ja, wann fand/findet der Austausch statt und welchen Inhalt bzw. welches Ergebnis hatte der Austausch?*
- *13. Wurde bereits der Frage nachgegangen ob es in der Überwachungskostenverordnung (ÜKVO) zu einer Senkung der Tarifposten kommen soll?  
a. Wenn ja, mit welchem Ergebnis (Um detaillierte Erläuterung wird ersucht)?  
b. Wenn nein, weshalb nicht?*
- *14. Beabsichtigen Sie, Tarife wie sie in Deutschland in Geltung stehen, auszuverhandeln?  
a. Wenn ja, wann?  
b. Wenn ja, wie hoch werden diese erstrebt?  
c. Wenn nein, weshalb nicht (Um detaillierte Erläuterung wird ersucht)?*

Ich schicke voraus, dass das Regierungsprogramm 2020 – 2024 die „Umfassende Evaluierung gesetzlicher Regelungen von Ermittlungsmaßnahmen bestehender Überwachungssysteme unter Einbindung der Zivilgesellschaft und unabhängiger Expertinnen und Experten sowie Erstellung eines Berichts“ festlegt. Darunter fallen auch die Überwachungsmaßnahmen des 5. Abschnitts des 8. Hauptstücks der StPO, und dort auch jene Überwachungsmaßnahmen, deren Kostenersatz der Anbieter in der Überwachungskostenverordnung (ÜKVO) festgesetzt ist.

Als ein erster Schritt auf die mediale Berichterstattung wurde bereits über das „Netzwerk für legislative Zusammenarbeit zwischen den Justizministerien der Mitgliedstaaten der Europäischen Union“ (LEGICOOP) zu der Thematik des Kostenersatzes für Überwachungsmaßnahmen eine Anfrage an die (zum Anfragezeitpunkt noch) übrigen 27 Mitgliedstaaten gestellt. Die Rückmeldungen aus den EU-Mitgliedstaaten werden in weiterer Folge ausgewertet und den weiteren Überlegungen zugrunde gelegt werden. Bereits vorweg muss allerdings darauf hingewiesen werden, dass ein einfacher Vergleich mit dem deutschen System (ebenso wie Systemen in anderen Mitgliedstaaten der EU) aufgrund mitunter grundlegend unterschiedlicher Ausgestaltung der Regelungen schlicht schwer möglich bzw. nicht zielführend ist.

Ferner stellt nach der Rechtsansicht des VfGH zwar die Inpflichtnahme privater Betreiber von Telekommunikationsdiensten für die Überwachung der Telekommunikation eine sachlich gerechtfertigte und daher verfassungsmäßige Mitwirkungspflicht Privater an einer staatlichen Aufgabe dar, bei der Regelung der Kostentragung ist allerdings der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz zu beachten. Es sind daher die den privaten Betreibern erwachsenden Kosten zu berücksichtigen.

Die erwähnte Rechtsvergleichung ist daher erforderlich, um die Angemessenheit der österreichischen Regelung und die Angemessenheit der aktuellen Tarife beurteilen zu können.

**Zu den Fragen 15, 18 und 21:**

- *15. Wie viele Überwachungen gem. § 135 StPO wurden im vergangenen Jahr – aufgeschlüsselt nach Überwachungsmaßnahmen und OStA-Sprengel – in Österreich durchgeführt?*
- *18. Wie viele Überwachungen gem. § 136 StPO wurden im vergangenen Jahr – aufgeschlüsselt nach Überwachungsmaßnahmen und OStA-Sprengel – in Österreich durchgeführt?*
- *21. Wie oft wurden Telekommunikationsanbieter um Auskunft über Stammdaten eines Teilnehmers gem. § 76a StPO ersucht?*

Diese Fragen wurden bereits mit der Beantwortung der Voranfrage Nr. 561/J-NR/2020, betr. Überwachungsmaßnahmen nach der StPO und Zuordnung zu einzelnen Delikten im 2. Halbjahr beantwortet. Ich schließe die betreffende Auswertung neuerlich an.

**Zu den Fragen 16, 17 und 24:**

- *16. Wie hoch waren die Kosten – aufgeschlüsselt nach Personal- und Sachaufwand – für Überwachungsmaßnahmen gem. § 135 StPO in den letzten 3 Jahren? Bitte um Aufstellung nach Jahren.*
- *17. Wie hoch waren die Zahlungen an Mobilfunkunternehmen für Überwachungsmaßnahmen gem. § 135 StPO in den letzten 3 Jahren? Bitte um Aufstellung nach Jahren.*
- *a. Wie hoch waren die durchschnittlichen Zahlungen an Mobilfunkunternehmen (Median oder Mittelwert) für einen solchen Fall?*
- *24. Wie hoch waren die Zahlungen Ihres Ressorts an Mobilfunkunternehmen für Auskunftersuchen gemäß der Überwachungskostenverordnung – ÜKVO in den letzten 3 Jahren in Summe? Bitte auch um Aufstellung nach Jahren.*

Eine Auswertung kann im Haushaltsverrechnungssystem des Bundes nur hinsichtlich der Kosten für Telefonüberwachungen erfolgen, wobei eine Aufschlüsselung nach Personal- und Sachaufwand nicht möglich ist.

Die Kosten der letzten drei Jahre können hierfür nach Oberlandesgerichtssprengel wie folgt beziffert werden (Fipo 1-6330.906 „Ersätze für die Überwachung des Fernmeldeverkehrs“):

	2017	2018	2019
OLG Wien	9.512.154,41	8.839.659,96	7.724.396,42
OLG Linz	1.305.274,56	1.334.979,96	1.759.044,20
OLG Graz	2.241.134,40	2.751.604,20	3.704.946,88
OLG Innsbruck	1.498.537,94	1.506.930,88	1.092.592,24
<b>Gesamt bundesweit</b>	<b>€ 14.557.101,31</b>	<b>€ 14.433.175,00</b>	<b>€ 14.280.979,74</b>

Die durchschnittlichen Zahlungen für einen Fall sind aus dem Haushaltsverrechnungssystem des Bundes nicht ablesbar.

#### **Zu den Fragen 19 und 20:**

- *19. Wie hoch waren die Kosten – aufgeschlüsselt nach Personal- und Sachaufwand – für Überwachungen gem. § 136 StPO in den letzten 3 Jahren? Bitte um Aufstellung nach Jahren.*
- *20. Wie hoch waren die Zahlungen an Mobilfunkunternehmen für Überwachungen gem. § 136 StPO in den letzten 3 Jahren? Bitte um Aufstellung nach Jahren.*
  - a. Wie hoch waren die durchschnittlichen Zahlungen an Mobilfunkunternehmen (Median oder Mittelwert) für einen solchen Fall?*

Eine Auswertung der Kosten für Überwachungen nach § 136 StPO ist im Haushaltsverrechnungssystem des Bundes nicht möglich. Für Anordnungen nach § 136 StPO (Frage 20) – welche in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Inneres fallen – erwachsen dem Bundesministerium für Justiz keine Kosten.

#### **Zu den Fragen 22 bis 23:**

- *22. Wie hoch waren die Kosten – aufgeschlüsselt nach Personal- und Sachaufwand – für Auskunftersuchen über Stammdaten eines Teilnehmers gem. § 76a StPO in den letzten 3 Jahren? Bitte um Aufstellung nach Jahren.*
- *23. Wie hoch waren die Zahlungen an Mobilfunkunternehmen für Auskunftersuchen über Stammdaten eines Teilnehmers gem. § 76a StPO in den letzten 3 Jahren? Bitte um Aufstellung nach Jahren.*

*a. Wie hoch waren die durchschnittlichen Zahlungen an Mobilfunkunternehmen (Median oder Mittelwert) für einen solchen Fall?*

Ab dem Jahr 2019 wurde eine eigene Finanzposition für Auskünfte über Stamm- und Zugangsdaten eröffnet. Zumal die Umstellung auf eine Verbuchung von derartigen Auszahlungen auf dieser Finanzposition erst im Jahresverlauf 2019 zur vollständigen Umsetzung gelangt, ist für die letzten drei Jahre noch keine valide Auswertung möglich.

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.

